



# Möckel & Dr. Schäuble Notare

Notare Möckel & Dr. Schäuble  
Alfred-Nobel-Straße 20, 79761 Waldshut-Tiengen  
Tel: 07751-895870 Fax: 07751-8958710  
E-Mail: info@notare-m-s.de

## Fragebogen betreffend Geschäftsführerwechsel

Termin ist am:	
bei Notar:	

Ihre nachfolgenden Angaben ermöglichen die Vorbereitung des Termins zur Anmeldung des Geschäftsführerwechsels.

Die Anmeldung hat durch die Geschäftsführer in vertretungsberechtigter Zahl, bei unechter Gesamtvertretung auch durch einen Geschäftsführer gemeinsam mit einem Prokuristen zu erfolgen.

**Der neu bestellte Geschäftsführer hat bei der Anmeldung in jedem Fall mitzuwirken, da er eine Versicherung insbesondere über fehlende Vorstrafen abgeben muss.**

Vielen Dank.

	Betroffene Gesellschaft
Firma / Name der betroffenen Gesellschaft	
Geschäftsanschrift / Adresse der betroffenen Gesellschaft	
HRB-Nummer	
Es besteht bereits ein Beschluss über die Neubestellung / Abberufung des Geschäftsführers <sup>1</sup>	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> (dieser soll durch den Notar vorbereitet werden) <b>2</b>
<b>Falls kein Gesellschafterbeschluss besteht:</b> Der neue Geschäftsführer soll einzelvertretungsberechtigt sein?	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
Der neue Geschäftsführer soll zusammen mit einem weiteren Geschäftsführer oder einem	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>

Prokuristen vertretungsberechtigt sein?	
Der neue Geschäftsführer soll von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit sein? <sup>3</sup>	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>

	Daten des Ansprechpartners
Telefonnummer	
E-Mail	

	Daten des neuen Geschäftsführers	Daten des neuen Geschäftsführers
Familiename		
Vorname(n)		
Geburtsname		
Geburtstag		
Straße, Hausnummer		
PLZ, Wohnort		
Staatsangehörigkeit		

	Daten des ausscheidenden Geschäftsführers <sup>4</sup>	Daten des ausscheidenden Geschäftsführers
Familiename		
Vorname(n)		
Geburtsname		
Geburtstag		
Straße, Hausnummer		
PLZ, Wohnort		
Staatsangehörigkeit		

Wir bitten alle Beteiligte zum Termin ihren **gültigen amtlichen Lichtbildausweis<sup>5</sup>** mitzubringen.

Eine steuerrechtliche, arbeitsrechtliche und sozialrechtliche Beratung betreffend den Geschäftsführerwechsel kann durch den Notar nicht übernommen werden. Insoweit müssten Sie sich an einen Steuerberater / Rechtsanwalt Ihrer Wahl richten. Insbesondere die Frage der Befreiung eines Gesellschaftergeschäftsführers von den Beschränkungen des § 181 BGB kann sozialversicherungsrechtliche Bedeutung / Auswirkung haben.

Bitte beachten Sie auch die Hinweise in den Endnoten.

Es wird durch Rücksendung des Fragebogens versichert, dass alle Personen, deren personenbezogenen Daten in diesem Fragebogen durch dessen Ausfüllen genannt werden, mit der Übermittlung ihrer personenbezogenen Daten an uns einverstanden sind.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Notar Ulrich Möckel und Notar Dr. Daniel Schäuble

**Endnoten:**

---

<sup>1</sup> Sofern der Gesellschafterbeschluss über den Geschäftsführerwechsel durch Ihren Rechtsanwalt oder Steuerberater vorbereitet wurde, bitten wir diesen im Original zum Termin mitzubringen und uns eine Kopie (etwa als pdf-Datei) vorab zu übermitteln.

<sup>2</sup> Der Beschluss über die Berufung eines Geschäftsführers ist von den Gesellschaftern der betreffenden Gesellschaft zu fassen. Gleiches gilt für den Beschluss über die Abberufung eines Geschäftsführers.

<sup>3</sup> Der Geschäftsführer ist befugt gleichzeitig für die Gesellschaft und sich selbst zu handeln. Der Geschäftsführer ist befugt, gleichzeitig für die Gesellschaft und für eine oder mehrere andere Gesellschaften / Personen zu handeln.

<sup>4</sup> Angemeldet werden kann die Abberufung nur von im Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Handelsregisteranmeldung vertretungsberechtigten Geschäftsführern, bei unechter Gesamtvertretung in Gemeinschaft mit einem Prokuristen. Der mit sofortiger Wirkung abberufene Geschäftsführer kann die Anmeldung nicht vornehmen.

<sup>5</sup> Personalausweis oder Reisepass. Der Führerschein zählt nicht zu den amtlichen Lichtbildausweisen. Vielen Dank.